

**Gemeinde Lippetal
Bahnhofstr. 7
59510 Lippetal**

**Antrag auf teilweise Befreiung von den Elternbeiträgen
+
Erklärung zum Elterneinkommen**

Angaben zum Kind

Name	Vorname	Geburtsdatum
Betreuungsgruppe	Besuch ab:	
Betreuungsumfang		
<input type="radio"/> Schule von acht bis eins <input type="radio"/> 13+ (bis 2x wöchentlich) <input type="radio"/> 13+ (bis 5x wöchentlich)		
Das Kind lebt		
<input type="radio"/> im gemeinsamen Haushalt der Eltern, (auch wenn diese nicht miteinander verheiratet sind)		
<input type="radio"/> bei einem Elternteil und zwar bei <input type="radio"/> der Mutter <input type="radio"/> dem Vater		
<input type="radio"/> bei Pflegeeltern		

Angaben zur Mutter

Name	Vorname	
Straße	PLZ	Ort
Telefonnummer	Handynummer	
Berufstätig als Beamter, Richter, Soldat, Mandatsträger		<input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein

Angaben zum Vater

Name	Vorname	
Straße	PLZ	Ort
Telefonnummer	Handynummer	
Berufstätig als Beamter, Richter, Soldat, Mandatsträger		<input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein

Angaben zu Geschwisterkindern

Name des Kindes	Geburtsdatum	Besucht das Kind eine Betreuungsgruppe in Lippetal?	
		<input type="radio"/> Ja	<input type="radio"/> Nein
		<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
		<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
		<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

Angaben zum Einkommen

des Vorjahres

des laufenden Jahres

Das Einkommen der Haushaltsmitglieder wurde erzielt:

- aus nicht selbstständiger Tätigkeit
- aus selbstständiger Tätigkeit
- geringfügiger Beschäftigung
- aus Vermietung und Verpachtung
- aus Kapitalvermögen
- aus dem Bezug von ALG I
- aus Rentenleistungen
- aus dem Bezug von Krankengeld
- aus dem Bezug von Elterngeld
- aus Bezug von Kindergeld
- aus Bezug von Sozialleistungen nach SGB II
- aus Bezug von Sozialleistungen nach SGB XII
- aus Bezug von Leistungen nach dem AsylbLG
- aus dem Bezug von Wohngeld
- aus Bezug von Kindergeldzuschlag
- sonstige Einkommen:

Hinweis: Einkommensnachweise sind für alle Einkommen vorzulegen.

Angaben zum Vermögen

Erhebliches Vermögen ist zu berücksichtigen, wenn die Summe des verwertbaren Vermögens der zu berücksichtigenden Haushaltsmitglieder folgende Beiträge übersteigt:

1. 60.000 € für das erste zu berücksichtigenden Haushaltsmitglied und
2. 30.000 € für jedes weitere zu berücksichtigende Haushaltsmitglied.

Als Vermögen gelten insbesondere:

Barvermögen, in- und ausländische Bank- und Sparguthaben, Bausparverträge, Lebensversicherungen, Wertpapiere, Aktien, Aktienfonds, auf Geld gerichtete Forderungen, nicht selbst bewohnter Haus- und Wohnungsbesitz, sonstige Immobilien, Grundstücke, sonstige Wertgegenstände.

die Haushaltsmitglieder verfügen über erhebliches Vermögen
Gesamtwert:

die Haushaltsmitglieder verfügen über kein erhebliches Vermögen

Bitte beachten Sie:

Es wird versichert, dass die vorstehenden Angaben richtig und vollständig sind.

Ort, Datum

Unterschrift der Mutter

Ort, Datum

Unterschrift des Vaters